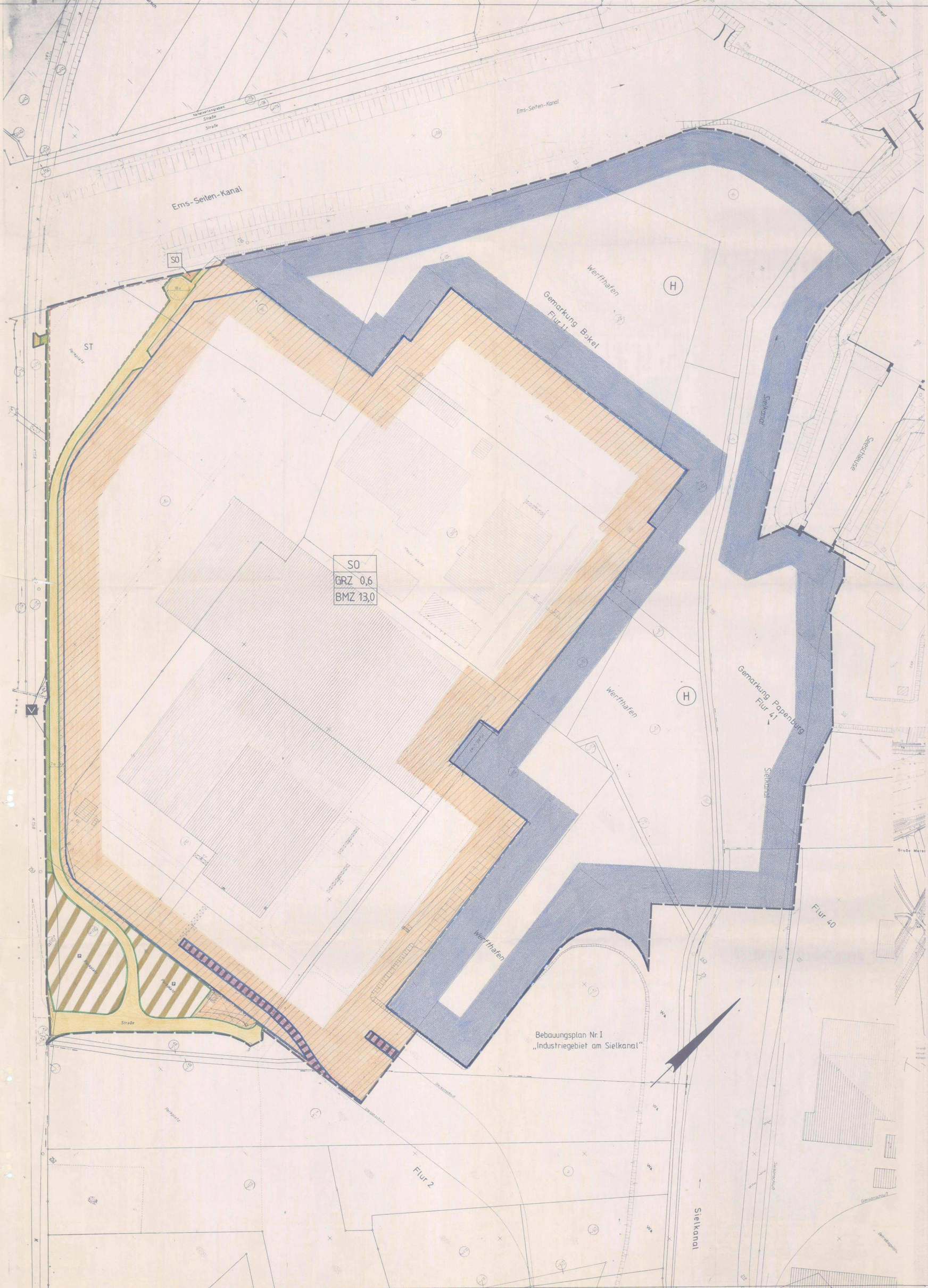

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.12.88 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 126 BESCHLOSSEN. DIESER BESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BauGB AM 15.3.89 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Papenburg, den
Dr. Schenke
STADTDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK, FLUR 41/40/47 MASSSTAB 1 : 1000
KATASTERAMT: Meppen Außenstelle Papenburg
AM 29.9.89 AZ: A 561/89

DIE PLANGRUNDLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 17.02.89 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER MIT ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ORTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Papenburg, den 29.10.89
Katasteramt Außenstelle Papenburg
Vermessungsdirektor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON: Stadtplanungsamt Papenburg
Papenburg, den 06.11.89
Stadtbaurat

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.3.89 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15.3.89 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 23.3.89 BIS 24.4.89 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Papenburg, den 06.11.89
Dr. Schenke
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 3 BauGB BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 3 ABS. 3 BauGB WURDE VOM GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN.

Papenburg, den
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB IN SEINER SITZUNG AM 06.07.89 ALS SATZUNG (§ 10 BauGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Papenburg, den 06.11.89
Dr. Schenke
Bürgermeister — Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 12. Jan. 1990 Az.: 66-610-504-29 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Meppen, den 12. Jan. 1990
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
In Vertretung

DER RAT DER STADT IST DEM IN DER VERFÜGUNG VOM AZ: AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BESCHLOSSEN UND BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Papenburg, den
STADTDIREKTOR

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 15.2.1990 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 3 bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit am 15.2.90 in Kraft getreten.

Papenburg, den 28.2.90
I. A.
STADTDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
STADTDIREKTOR

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 215 (1) 2. BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
STADTDIREKTOR

Planzeichenerklärung

Planz V v. 30.7.81 / BauNVO v. 15.9.77 - geändert durch VO v. 19.12.86 (BGBl. I S. 2668)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BauGB

SO — Sonstige Sondergebiete: Hafengebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BauGB

BMZ — Baumassenzahl
GRZ — Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
§ 9 (1) 2 BauGB

Baugrenze

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
§ 5 (2) 3 (4) BauGB

Bahnanlagen

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 (1) 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Verkehrsflächen besonderer Zweck – bestimmung
P — Öffentliche Parkfläche
V — Verkehrsgrün

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
§ 5 (1) 4 (6) BauGB

Wasserflächen
H — Hafen

SONSTIGE PLANZEICHEN
§ 9 (1) BauGB

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschafts – anlagen
ST — Stellplätze
Sichtdreieck, Hinweis: Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen, Bewuchs u. sichtbah. Gegenstände ≤ 0,80 m ü. OK fertiger Straße
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (NGBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.11.1987 (NGBl. S. 214), hat der Rat der Stadt Papenburg den Bebauungsplan Nr. 126 MEYER-WERFT bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~ / nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, 06.11.89
Dr. Schenke
Bürgermeister — Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

Hinweise:

1. Die Verkehrsfläche „Verkehrsgrün" ist mit dichtem standortheimischen Strauchgehölz in einer Mindesthöhe von 1,2 m zu bepflanzen (Sichtschutzbepflanzung).

2. Im Sondergebiet „Hafengebiet" sind Räume für freie Berufe i.S.d. § 13 BauNVO sofern sie für den Hafen und Werftbetrieb notwendig sind (z.B. Räume für Lotsen) allgemein zulässig.

Hinweis:

Durch den Bebauungsplan Nr. 126 "Meyer-Werft" werden Bereiche der Bebauungspläne Nr. 1 "Industriegebiet am Sielkanal" – 1. Änderung, Bebauungsplan Nr. 86 "Industriegebiet am Sielkanal II" einschließlich der 2. Änderung und Bebauungsplan Nr. 112 "Neue Meyer-Werft" betroffen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 126 "Meyer-Werft" treten die Festsetzungen der betroffenen Bereiche außer Kraft.

STADT PAPENBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 126

„Meyer Werft"

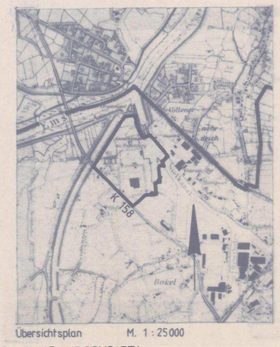

Übersichtsplan M. 1 : 25000

1. AUSFERTIGUNG (URSCHRIFT)

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG		
MASSTAB: 1 : 1000	DATUM: 26.10.89	GEZ.: PIEPER
PLANNUMMER: 126 / 3 50 42	GEÄNDERT:	BEARB.: LANDECK